

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.812.034

Wien, am 10. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Nr. **16843/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtsschutz in Österreich – Lehren aus dem UPR-Midterm-Report 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

1. *Ist Ihrem Ressort der UPR-Midterm-Report 2023 bekannt?*
2. *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus dem UPR-Midterm-Report 2023?*
3. *Welche konkreten Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 aufgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich geplant? Bitte um detaillierte Auflistung.*
4. *Welche budgetären Mittel sind seitens Ihres Ressorts bis zum Ende der Legislaturperiode zur Umsetzung der im UPR-Midterm-Report 2023 ausgeschlüsselten Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschenrechte in Österreich vorgesehen? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.*

5. *Welche Stelle(n) in Ihrem Ressort ist/sind mit Menschenrechtsfragen befasst?*
6. *Welche Vorarbeiten wurden in Ihrem Ressort hinsichtlich der jeweiligen ressortinternen Maßnahmen für den, im Regierungsprogramm angekündigten, Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bereits geleistet?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16841/J vom 10. November 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen.

Seitens der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung werden folgende budgetrelevante Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel gesetzt:

- Finanzierung der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (IBF) gemeinsam mit dem BMI (jeweils 50%). In Umsetzung des Gewaltschutzpakets 2021 wurden die Mittel zudem um 50% erhöht und der Vertrag um weitere Leistungen erweitert, etwa um die bundesweite Arbeit im digitalen Raum. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und die Kosten sind anhand des VPI wertgesichert. Der Anteil des Bundeskanzleramts beträgt 2023 798.514,49 Euro.
- Förderung des Projektes „Regionale Implementierungs-Initiative zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel“. Die Förderung 2023 beträgt 34.610,00 Euro.
- Zudem werden aus dem Frauenbudget 7 spezifische Beratungsstellen für Sexdienstleisterinnen und -dienstleister in 5 Bundesländern gefördert. Damit wird ebenso ein Beitrag zur Prävention von Diskriminierung, Marginalisierung sowie Ausbeutung und somit zum besseren Schutz der Menschenrechte geleistet. Die Gesamtfördersumme 2023 beträgt 200.632,00 Euro.

Darüber hinaus werden in meinem Zuständigkeitsbereich bis zum Ende der Legislaturperiode folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Förderung der Implementierung von Kinderschutzkonzepten: Förderung von Projekten zur Neuerstellung, Evaluierung und Überarbeitung von Kinderschutzkonzepten, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte zu kinderschutzrelevanten Themen, Projekte zur Gewaltprävention und präventive, opferschutzorientierte Arbeit mit jugendlichen Täterinnen und Tätern sowie potentiellen Täterinnen und Tätern;
- Förderung von Projekten zur Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten, mit der insbesondere Projekte zum Gewaltverbot und zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt gefördert werden;

- Ausarbeitung einer österreichweiten Kinderschutz-Kampagne gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz;
- mehr Ressourcen für Familienberatungsstellen.

MMag. Dr. Susanne Raab

